

Das Wichtigste in Kürze:

- Sicherheit geht vor!
Achten Sie auch auf Ihre eigene Sicherheit!
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Unfallstelle und die Unfallfolgen!
- Verständigen Sie die Polizei und falls nötig den Rettungsdienst oder die Feuerwehr!
Polizei: 110, Rettungsdienst/Feuerwehr: 112
- Leisten Sie Erste Hilfe!
- Geben Sie keine Unfallschuld zu!
- Lassen Sie die Unfallstelle unverändert, außer bei Bagatellschäden!
- Machen Sie Fotos oder eine Skizze der Unfallstelle!
- Notieren Sie Namen und Anschriften aller Unfallbeteiligten und Zeugen!

Hinweis zu Parkunfällen

Haben Sie ein geparktes Kfz beschädigt, müssen Sie mindestens 15 bis 20 Minuten auf die Rückkehr des Fahrers warten, sonst handelt es sich um strafbare Unfallflucht. Notieren Sie sowohl für sich als auch den Geschädigten die Kennzeichen, Ort, Datum, Uhrzeit und eine Schadensbeschreibung. Hinterlassen Sie eine der Notizen zusammen mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift am Fahrzeug des Geschädigten und benachrichtigen Sie sofort die Polizei.

DR. HOLGER DINKHOFF
RECHTSANWALT



Rechtsanwalt
Dr. Holger Dinkhoff

Gerne berate ich Sie umfassend in allen Rechtsfragen – auch außerhalb des Verkehrsrechts – und werde für Ihr individuelles Rechtsproblem tätig.

Rufen Sie mich zur Vereinbarung eines Gesprächstermins einfach an.

Im Derdel 17-19
48161 Münster

Telefon 025 34 / 53 88 510
Fax 025 34 / 53 88 555

mail@ra-dinkhoff.de
www.ra-dinkhoff.de

DR. HOLGER DINKHOFF
RECHTSANWALT

Was tun nach einem
Verkehrsunfall?

Dieses Faltblatt soll Ihnen erste Hinweise für das Verhalten nach einem Verkehrsunfall sowie Ihre Ansprüche als Unfallgeschädigtem geben. Bewahren Sie dieses Informationsblatt in Ihrem Auto auf.

Sofort nach dem Unfall

1. Unfallstelle sichern!

Achten Sie auch auf die eigene Sicherheit!
Schalten Sie die Warnblinkanlage an und stellen Sie das Warndreieck in mindestens 50 bis 100 m auf.
Tragen Sie eine Warnweste und halten Sie das aufgeklappte Warndreieck sichtbar vor sich! Begeben Sie sich auf der Autobahn nach Erledigung aller erforderlichen Maßnahmen hinter die Leitplanke!

2. Überblick verschaffen!

Sind Menschen verletzt?
Drohen unmittelbare weitere Gefahren?

3. Rufen Sie die Polizei 110

oder bei Verletzten auch die Feuerwehr 112!
Beachten Sie die »fünf W's«: **W**er ruft an, **W**o ist was passiert, **W**as ist passiert, **W**ie viele Verletzte gibt es?
Warten auf Rückfragen

4. Erste Hilfe leisten!

Prüfen Sie, unter Beachtung der eigenen Sicherheit, ob es Verletzte gibt. Achten Sie auch auf nicht offensichtliche Verletzungen wie zum Beispiel einen Schock. Leisten Sie Erste Hilfe!

5. Keine Veränderungen am Unfallort!

Bei höherem Sachschaden, Verletzten oder fehlender Einigung mit dem Unfallgegner verändern Sie nichts am Unfallort bis die Polizei eintrifft. Bei Bagatellschäden fertigen Sie Fotos an, machen Sie eine Unfallskizze und räumen den Unfallort, falls Sie den Verkehr massiv beeinträchtigen.

6. Geben Sie am Unfallort keine Unfallschuld zu!

7. Personalien austauschen!

Notieren Sie die Daten aller Unfallbeteiligten und auch unbeteiligten Zeugen: Name des Fahrers und Halters, Anschrift, Telefonnummer, Kennzeichen, Versicherung. Entnehmen Sie die Daten dem Personalausweis und Führerschein.

8. Fotos oder Unfallskizze anfertigen!

Machen Sie Fotos von der Unfallstelle und den Unfallschäden. Fertigen Sie – am besten gemeinsam – eine Unfallskizze an.

9. Prüfen Sie das polizeiliche Unfallprotokoll!

Machen Sie keine Angaben, wenn der Unfallhergang unklar ist. Bestehen Sie ggf. auf Korrekturen des Unfallprotokolls! Notieren Sie Namen und Dienststellen der Polizeibeamten.

10. Treffen Sie vorerst keine Vereinbarungen

etwa mit der gegnerischen Versicherung zum Beispiel über die Wahl des Sachverständigen oder der Werkstatt!

11. Informieren Sie Ihren Rechtsanwalt!

Die Kosten des Rechtsanwalts zahlt – bis auf extreme Ausnahmefälle – immer die Versicherung des schuldigen Unfallgegners!

Ihre Ansprüche als Geschädigter

Sie haben das Recht auf:

- Freie Wahl Ihres Rechtsanwalts
- Freie Wahl Ihrer Reparaturwerkstatt
- Freie Wahl des Gutachters
- Freie Wahl, ob und wie Sie das Fahrzeug reparieren lassen
- Übersteigen die Reparaturkosten 30 % des Wiederbeschaffungswertes (Totalschaden) haben Sie nur Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises eines gleichwertigen Fahrzeugs
- Freie Wahl, ob Sie für die Reparaturdauer einen Mietwagen nehmen oder eine Entschädigung für den Nutzungsausfall beanspruchen

Bei Unfallverletzungen:

- Anspruch auf Schmerzensgeld
- Ersatz von Verdienstausschlag
- Ersatz von Heilbehandlungskosten, falls die Krankenversicherung nicht eintritt
- Ersatz von Haushaltsführungskosten
- Kosten einer Kurbehandlung

